

AZ: 61/2 / Herr Heilmann

Drucksache Nr.: 1141/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	30.01.2018	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprüfungs- ungsausschuss	07.02.2018	Ö	Vorberatung
Planungs- und Umweltaus- schuss	07.02.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.02.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

**Erstzugriffsoption für die Konversions-
fläche Hindenburg-Kaserne**

A n t r a g :

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben den Erstzugriff für die Konversionsflächen Hindenburg-Kaserne zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g :

Die ca. 10 ha große Fläche der Hindenburg-Kaserne steht nach Angabe der Broschüre „Chancen für Investitionen, Konversion und mehr 2017 / 2018“ für eine Veräußerung ab 2018 an (siehe Anlage). Aufgrund der Lage der Fläche steht diese seit Jahren im Fokus der Stadtentwicklung. Jedoch sind aufgrund der Vornutzungen erhöhte Sanierungsaufwendungen zu erwarten. Diese sollen im Rahmen eines Altlastengutachtens ermittelt und quantifiziert werden. Eine Endversion des Gutachtens liegt noch nicht vor.

Aufgrund der Ergebnisse der Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes für die Stadt Neumünster (siehe Mitteilungsvorlage 510 / 2013 / MV) ist in der Prognose ein weiteres Wachstum der Bevölkerung sowie der damit verbundene Bedarf an Wohnungen in unterschiedlichen Segmenten zu erwarten. Um diesen Wohnungsbedarf auch flächenmäßig abzudecken sind geeignete Flächen zu sichern.

Um die Zugriffsmöglichkeiten für Kommunen auf Konversionsflächen zu erleichtern, hat der Hauptausschuss des Deutschen Bundestages am 21.03.2012 den Beschluss zur „Erstzugriffsoption“ gefasst. Mit der Einräumung des Erstzugriffs für unmittelbar betroffene Kommunen bietet die BIMA den Erwerb der Konversionsgrundstücke zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren an. Dieser Erstzugriff muss gegenüber der BIMA erklärt werden. Hierfür soll der Oberbürgermeister ermächtigt werden. Die eigentliche Kaufentscheidung erfolgt nach den Vorgaben der Hauptsatzung und ist von der Ratsversammlung zu treffen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlage:

- Ausschnitt aus der Broschüre „Chancen für Investitionen“